

22/05

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
an den Einwohnerrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Budgetsitzung des Einwohnerrats vom 23. September 2021 hat die SVP im Rahmen der Budgetberatung den Antrag gestellt, das Budget für die Sitzungsgelder, Konto 0110/3000.01 Legislative Sitzungsgelder/Kommissionen, um Fr. 9'000.00 zu erhöhen, um dem Einwohnerrat eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf Fr. 100.00 pro Sitzung zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde vom Einwohnerrat mit 19 Ja-Stimmen, zu 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.

In einer Konsultativabstimmung während ihrer Dezember-Sitzung zur Beratung der neuen Legislaturperiode haben die Fraktionspräsidenten einer Erhöhung des Sitzungsgeldes für den Einwohnerrat mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat, die GPFK und die einwohnerrätlichen Spezialkommissionen beträgt heute Fr. 60.00 pro Sitzung und wurde letztmals im Jahr 2002 angepasst.

Die Geschäfte des Einwohnerrats sind in den letzten Jahren zunehmend komplexer und die Vorbereitung entsprechend anspruchsvoller geworden. Davon zeugt auch eine Zunahme der Informationsanlässe für den Einwohnerrat im Vorfeld der Einwohnerratssitzungen. Ausserdem hat die Anzahl der Geschäfte zugenommen, wurde doch in den letzten Jahren die als Reserve geplante Sitzung fast immer in Anspruch genommen.

Gestützt auf den Beschluss vom 23. September 2021 und den Beratungen in der GPFK unterbreiten wir Ihnen folgende

Anträge:

Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements seien für die Amtsperiode 2022/25 wie folgt festzulegen:

1. Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung sei von Fr. 60.00 auf Fr. 100.00 zu erhöhen.
2. Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit Fr. 200.00) pro Halbtage zu vergüten.
3. Für die jährlichen Prüfungsgespräche der GPFK ist pro Halbtage doppeltes Sitzungsgeld (somit Fr. 200.00) zu vergüten.
4. Den Präsidien weiterer Spezialkommissionen des Einwohnerrats, ist doppeltes Sitzungsgeld zu vergüten.
5. Die Mitglieder von Spezialkommissionen des Einwohnerrats erhalten Fr. 100.00 pro Sitzung.
6. Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze seien gemäss § 33 des Geschäftsreglements folgende Entschädigungen festzusetzen:
 - a) Präsidium des Einwohnerrats: Fr. 2'000.00 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
 - b) Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz
 - c) Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 3'000.00 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
 - e) Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt; doppeltes Sitzungsgeld.
 - f) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt; einfaches Sitzungsgeld (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet)

Lenzburg, 28. März 2022

FÜR DIE GPFK
Der Präsident:

Francis Kuhlen

Die Protokollführerin:

Beatrice Räber

VERSANDDATUM

08. April 2022

Laufnummer 2021-753